

Größenbeschränkungen und Sicherheitsbestimmungen

Einige Attraktionen dürfen erst ab einer bestimmten Körpergröße und/oder ab einem bestimmten Alter genutzt werden.

Die Sicherheit unserer Gäste hat oberste Priorität. Daher gibt es für jede Attraktion eine vom TÜV festgelegte Mindestkörpergröße, sowie teilweise auch eine Altersbeschränkung. Diese ist an den Eingängen der Attraktionen und auf dem Parkplan vermerkt.

Wird die Größe von Kindern kontrolliert?

Ja, aus Sicherheitsgründen werden Kinder an jeder Attraktion am Einstieg nachgemessen, die festgelegte Mindestgröße muss immer (!) erreicht sein. Um den Messvorgang zu beschleunigen, kann die Größe Ihres Kindes im Gästeservice-Büro gemessen werden. Es erhält dann ein Armband mit seiner Größe, das an den Attraktionen einfach vorgezeigt werden kann.

Welche Attraktionen sind für Schwangere geeignet?

Schwangeren ist die Nutzung unserer Attraktionen generell nicht erlaubt, da eine Karussellfahrt Wehen auslösen kann, oder aber im Evakuierungsfall lange Wege oder Treppen schnell zurückgelegt werden müssen.

Vollkommen bedenkenlos können Schwangere jedoch unsere Shows besuchen und von unserem umfassenden Shop- und Restaurantangebot profitieren.

